

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 1. April 2009

429. Schriftliche Anfrage von Dorothea Frei und Dr. Davy Graf betreffend Südanflüge über Schwamendingen, Zunahme abends.

Am 14. Januar 2009 reichten Gemeinderätin Dorothea Frei (SP) und Gemeinderat Dr. Davy Graf (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/19, ein:

Im 4. Quartal 2008 haben die abendlichen Südanflüge über Schwamendingen massiv zugenommen. So wurde beispielsweise im November an 3 von 4 Wochenenden nicht nur von 6 – 9 Uhr, sondern zusätzlich von 20 – 23.30 Uhr über den Süden gelandet. Auch an den Feiertagen im Dezember gab es das gleiche Anflugregime. Es ist unzumutbar, dass fast 50 Prozent der Betriebszeiten die Flüge über Schwamendingen geleitet werden.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Flughafen seine Anflugpraxis geändert?
2. Ist ein Zusammenhang zwischen Windrichtung / Nebel/Wolken und der massiven Mehrbelastung zu finden wie dies der Flughafen bei Anrufen behauptet?
3. Falls nein wie lässt sich diese Zunahme begründen?
4. Findet es der Stadtrat richtig, dass bei besonderen Wetterverhältnissen auch tagsüber über Süden angefliegen werden kann um eine Schliessung des Flughafens zu verhindern?
5. Falls nein, hat der Stadtrat vor beim BAZL zu intervenieren?
6. Was unternimmt der Stadtrat um die Situation für Schwamendingen zu verbessern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für den Flughafen gilt nach wie vor das mit den diversen provisorischen Betriebsreglementsänderungen eingeführte Anflugregime, wonach am Morgen zwischen 6.00 bis 7.00 Uhr (Wochenende: von 6.00 bis 9.00 Uhr) über den Süden auf Piste 34 und am Abend von 21.00 bis 6.00 Uhr (Wochenende: von 20.00 bis 6.00 Uhr) über den Osten auf Piste 28 gelandet wird. Ausnahmsweise kann die jeweils andere Piste benützt werden, d. h. am Abend die Piste 34. Ein Wechsel des Anflugregimes auf die Piste 34 erfolgt insbesondere bei starken Biswindlagen (Nord-Ost-Wind) oder schlechten Sichtbedingungen. Nach unseren Kenntnissen hat sich hieran nichts geändert.

Gemäss Auskunft von Unique anlässlich einer Informationsveranstaltung hat sich indes insofern eine Änderung ergeben, als seit etwa einem Jahr auch am Abend Interkontinentalflugzeuge auf dem Flughafen Zürich landen. Es handelt sich hierbei jeweils um Grossflugzeuge, die insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Mühe haben, auf der kürzeren Piste 28 zu landen. Die Piloten dieser Flugzeuge hätten daher häufig um eine Landezulassung auf die Piste 34 ersucht, welche ihnen nicht verweigert werden dürfe. Nach Aussagen von Unique betraf dies aber vorwiegend Piloten einer Airline. Mit dieser seien Gespräche geführt worden, was zu einer erheblichen Verbesserung der Situation geführt habe. Tatsächlich scheint die Piste 34 laut der publizierten Anflugstatistik von Unique seit Mitte Januar wieder erheblich seltener als abendliche Anfluggpiste zu dienen als im vorangegangenen Monat.

Zu Frage 2: Wie unter Frage 1 ausgeführt, findet ein Wechsel des Anflugregimes von Osten auf Süden am Abend grundsätzlich bei schlechter Wetterlage statt. Zusätzlich können ebenfalls aufgrund entsprechend ungünstiger Witterungsbedingungen einzelne Anflüge von Langstreckenflugzeugen auf die Piste 34 stattfinden. Ob in der fraglichen Zeit vermehrt derartige schwierige Witterungsbedingungen aufgetreten sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zu Frage 3: Vgl. Antworten zu Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Unique hat anlässlich einer Informationsveranstaltung ausgeführt, dass aufgrund verschärfter Sicherheitsvorschriften auch am Tag Einschränkungen des Flugbetriebs durch schwierige Witterungsverhältnisse eintreten. Im Extremfall führen diese zu einer Schliessung des Flughafens, sofern nicht ausnahmsweise die Piste 34 als Landepiste in Anspruch genommen werden kann (starke Nord-West-Windlage und gleichzeitig schlechte Sichtbedingungen). Solche extremen Wetterbedingungen würden statistisch etwa zweimal im Jahr auftreten. Um einer derartigen Schliessung des Flughafens vorzubeugen, hat der Flughafen Zürich im Jahr 2008 erstmals eine Ausnahmegewilligung für Landungen auf die Piste 34 für einen bestimmten Tag beantragt, welche vom BAZL erteilt, in der Folge jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Eine dagegen erhobene Beschwerde des Vereins Flugschneise Süd Nein ist noch hängig. Der Flughafen strebt eine generelle Ausnahmegewilligung für solche Fälle an.

Grundsätzlich vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass bis zur Bewilligung eines definitiven Betriebsreglements für den Flughafen Zürich höchstens aus zwingenden Sicherheitsgründen einzelne Ausnahmegewilligungen zu rechtfertigen wären. Ob solche zwingenden Gründe vorliegen, wäre im Rahmen der Einreichung und Publikation jedes Gesuchs genau zu prüfen und gegebenenfalls ein Rechtsmittel einzulegen.

Zu Frage 5: Gegen die konkrete Einzelbewilligung hat der Stadtrat nicht interveniert, da es sich aus Sicht der Stadt um einen Einzelfall gehandelt hat. Sollte ein Gesuch um eine generelle Ausnahmegewilligung gestellt werden, so wird der Stadtrat die Situation hingegen genau prüfen und gegebenenfalls ein Rechtsmittel gegen die Bewilligungserteilung einlegen.

Zu Frage 6: Der Stadtrat hat sich bisher mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür eingesetzt, dass die Südanflüge auf den Flughafen Zürich wieder aufgehoben werden. So hat er in allen Verfahren betreffend die provisorische Änderung des Betriebsreglements des Flughafens Zürich, welche die Einführung oder Beibehaltung dieser Südanflüge zum Gegenstand hatten, die möglichen Rechtsmittel eingelegt. Ebenso setzt er sich im Rahmen des laufenden SIL-Verfahrens für ein Betriebsregime ohne Südanflüge ein.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy